



Einladung und Ausschreibung zum

# LINDAUER Fruchtsaft Cup 2018

am 20. Januar 2018 in Thalkirchdorf/  
Hochsiedellift

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband Bezirk Allgäu – Oberschwaben
Ausrichtender Verein	TSG – Skiläuferzunft Leutkirch
Wettbewerb und Ablauf	<b>10:00 Uhr: 3391 MRBR 1. Bezirkscup RS 1 Durchgang</b> <b>ca. 13:00Uhr: 3392 MRBR 2. Bezirkscup RS 1 Durchgang</b>
Rennleitung	Julian Hepp
Kurssetzer	Rainer Stoffel , Nicola Vohrer
Pistenchef	Günther Lang
Torrichterchef	Elisabeth Jaax
Schiedsrichter	Ralf Brugger NN NN
Zeitnahme	Alfons Reischmann , Skiläuferzunft Leutkirch
EDV	Mathias Durach
Sanitätsdienst	Bergwacht Ravensburg
Startberechtigt	Schüler, Jugend und Aktive des Bezirks Allgäu - Oberschwaben mit gültigem Startpass und Registrierung bei raceengine.
Startreihenfolge und Klasseneinteilung	1. U 8 weibl. / männl. Jg. 2010/2011 danach 2. U10 weibl. / männl. Jg. 2008/2009 danach 3. U12 weibl. / männl. Jg. 2006/2007 usw. 4. U14.....weibl. / männl. Jg. 2004/2005 5. U16 weibl. / männl. Jg. 2002/2003 6. U21 weibl. / männl. Jg. 2001/1997 7. Aktive weibl./ männl. Jg. 1996 und älter

Wertung	Panterpunkte für SkiBezirksCup Gesamtwertung.
Meldung / Auslosung	nur über <a href="http://www.raceengine.de">www.raceengine.de</a> / automatisch raceengine
Meldeschluss	<b>Mittwoch, den 17.01.2018 20:00Uhr</b>
Startgeld	20.- € gesamt für beide Rennen
Startnummerausgabe	ab 8:00 Uhr vereinsweise an der Talstation <b>Schwandlift</b>
Auffahrt zum Rennen	über Schwandlift
Startnummerrückgabe	nach dem Rennen (vereinsweise) an der Talstation Schwandlift
Protest	Proteste sind bei der Rennleitung vorzutragen, nur nach Abgabe einer einer Gebühr von 50,- Euro bis 15 Min. nach Bekanntgabe der Disqualifikation.
Siegerehrung	Ca.1 Stunde nach Rennende am Parkplatz Schwandlift bei Rollis Schneebar
Preise	Urkunden ( <b>Urkundendruck bei raceengine</b> ), Pokale für die 3 Erstplatzierten je Klasse
Auskunft	07561 906526 Nicola Vohrer
Schlechtwetterauskunft	Ab 18.01.2018 unter 07561 906526

Helmpflicht

**Es besteht Helmpflicht.**

**Im RS sind nur Halbschalenhelme ohne weiche Ohrenprotektoren und ohne Kinnbügel erlaubt ! Zudem darf kein zusätzliches Element/Bauteil (z.B.Kamerahalterung) auf der Helmoberfläche fixiert sein !**

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.) Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Nach IWO und DSV Schülerreglement

Durchführungsbestimmungen

Der Veranstalter und der ausrichtende Verein übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

Haftung

**Haftungsausschluss:**

**1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der**

**Teilnehmer(DSV):**

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

**2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:**

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb **seinem eigenen Interesse, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.**

